Krakauer Zeitung.

Nr. 45. Samstag den 24. Februar **1866.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien,** und Herr **Herzog** in **Lemberg.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Staatsrath Ludwig Ritter von Holzgethan als Commandeur des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Parlamentarismus in Preußen.

* Der Conflict zwischen Regierung und Volksvertretung in Preußen hat einen unerwarteten Abschluß gefunden. Beide Häuser sind geschlossen und bis zum Ende der gegenwärtigen Session vertagt worden. Die Regierung hat hiermit erklärt, daß sie mit diesem Abgeordnetenhaus zu regieren nicht vermöge, ob sie es mit einem anderen neugewählten zu thun vermöge und gesonnen sei, wird die Zukunft lehren. Fast schiene es gerathener, statt des latenten Absolutismus zum offenen überzugehen, als sich die Mühe zu geben, den Schein constitutionellen Lebens zu wahren, soweit dieß überhaupt möglich ist, wenn Immunität und Redefreiheit der Abgeordneten ohnedies zu einem leeren Schall geworden. Man bezeichnet als das Wesen des Constitutionalismus in mit dem Zweikammersystem bedachten Staaten das Zusammenwirken der drei zur Theilnahme an der Ordnung der Landesangelegenheiten berufenen Factoren; Niemand, der dasselbe erfaßt hat, wird den Kundgebungen eines der beiden Glieder der Volksvertretung, speciell des unteren Hauses, einen peremptorisch bindenden Charakter beimessen, aber darauf, daß die Vertreter des Landes mindestens gehört werden, scheint dennoch die Bevölkerung ein füglich nicht zu bestreitendes Recht zu besitzen. Viel ist in Preußen vorgegangen, was dazu beigetragen hat, das Verhältniß zwischen Regierung oder besser gesagt, zwischen Ministerium und Volksvertretung zu einem unfreundlichen, gespannten, feindseligen zu gestalten, Erbitterung und Animosität in die Debatte zu bringen, Rechthaberei, Empfindlichkeit und eigensinniges Beharren auf vorgefaßten Meinungen an die Stelle ruhiger Erörterung zu setzen; Beide waren in beinahe geflissentlich genährter Verblendung dahin gekommen, sich wechselseitig als Feinde zu betrachten und die Schuld des Zerwürfnisses und der steigenden Zwietracht bei dem Gegner zu suchen. Wir wollen weder das Ministerium Bismark in Schutz nehmen, noch dem Verhalten des Abgeordnetenhauses Loblieder singen, Iliacos intra muros et extra wurde gefehlt und beide glaubten ihre Pflicht zu thun. Leider heißt glauben: nicht wissen. Wir wollen nur von der Opportunität des letzten Schrittes sprechen, durch welchen die ohnedies bereits mundtodt gemachten und unter das Damoklesschwert der Hochverrathsprocesse gestellten Abgeordneten der Möglichkeit beraubt wurden, ihre Aufgabe zu erfüllen, oder wie das Ministerium hoffen mochte, sich moralisch selbst abzuthun. Glaubt das Ministerium nach dem Vorgang der letzten drei Jahre mit einem an Verfassungslosigkeit gränzenden Zustand der Dinge unbeschadet seines constitutionellen Gewissens weiter regieren zu können, so möge es diese Ansicht vertreten, aber dann hat es nicht der Komödie der neuen Einberufung bedurft und der zweimal mißglückte Versuch, mit einer aus Elementen wie die jetzige zusammengesetzten Versammlung zu Rand zu kommen, war geradezu überflüssig, das Resultat war vorauszusehen. War jedoch der Landtag einmal einberufen, dann wäre es unseres Erachtens Pflicht des Ministeriums gewesen, den Leidenskelch der parlamentarischen Erörterung zur Neige zu leeren und mindestens dahin zu wirken gewesen, die Fäden der Geduld erst nach Feststellung des Budgets reißen zu lassen, eine Consequenz hätten die sonstigen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nicht gehabt, denn es gibt wohl wenig Staaten, wo die Volksvertreter so viel zu reden und so wenig zu sagen haben. Die Ansichten über die eigentliche Quelle der Regierungsgewalt sind hier maßgebend. Für uns, die wir mit einer Befriedigung sonder Gleichen wahrnehmen, wie hoch die parlamentarische Redefreiheit gehalten, wie gewissenhaft die vom Reichsrath ausgesprochenen Wünsche und Ansichten beachtet und befolgt werden, wie den Rechten der Völker volle Rechnung getragen wird und der Neubau der Verfassung, mit vollem Recht zu sagen, von unten auf beginnt, für uns haben Zustände und Dinge, wie sie im Nachbarstaat vorkommen, etwas ganz unbegreifliches; der uns abermals so nahe gelegte Vergleich wird nicht verfehlen, uns den Werth unserer Lage nach Gebühr erkennen zu lassen. In Preußen sehen wir eine Regierung, die im grellen Widerspruch mit der Majorität des Abgeordnetenhauses steht, fortwährend auf die Verfassungsmäßigkeit der Verfassungslosigkeit pochen, wir sehen einen Streit, der wie ein chronisches Leiden an dem Staatsleben nagt, sich bis ins Unendliche verlängern und vermögen ein Ende desselben, eine gütliche Lösung desselben nicht abzusehen. Beide Theile kämpfen unter dem Schutz der Verfassung, aber mit ungleichen Waffen; die Regierung nimmt das Recht der Interpretation für sich in Anspruch, die Volksvertretung hat nur die Tribune und diese nur zeitweilig und auf Kündigung. — Die jetzige Heimsuchung durch abermalige Heimschickung wird zwar nichts dazu beitragen, die Beliebtheit des Ministeriums Bismarck zu erhöhen, aber in nichts vermögen, seine Stellung oder die Macht und das Ansehen der Krone zu erschüttern. Beide haben die Probe bestanden, der Conflict zieht sich jahrelang hin ohne Schädigung für beide, die Proteste der Volksvertretung verhallen und der Streit wird sich nur auf dem theoretischen Feld der Auslegung der Verfassung zu bewegen scheinen und jeder der streitenden Theile von sich zu behaupten vermögen, daß er den Boden der Verfassung nicht verlassen habe. Der Conflict vermag ins Unendliche sich hinzuziehen, ohne über das Niveau der Phrasen und Rescripte hinauszugehen; so lange die Regierung der materiellen Unterstützung des Abgeordnetenhauses nicht bedarf, ist und bleibt sie Herrin der Situation. Dem Vorwurf der Verfassungsverletzung wird sie freilich nicht entgehen und wenn Präsident Grabow in seinem Schlußwort die Hoffnung aussprach, das Volk werde hinter seinen Abgeordneten stehen und die Verfassung wie bisher heilig halten, so ist das eine hyperbolische Redensart, er wäre zufrieden, wenn die Verfassung überhaupt gehalten würde. Das jetzige Abgeordnetenhaus ist für immer beseitigt, die unbequemen Vertreter sind von der Tribune verschwunden, die Regierung appellirt an das Land, die Neuwahlen werden nachzuweisen haben, ob das seitherige Verhalten des Abgeordnetenhauses in einer blos subjectiven Anschauungsweise seinen Grund gehabt und auf wessen Seite das formelle Recht bestanden. Besonnenheit wird Noth thun, aber das Volk wird Fassung und Verfassung gleichmäßig zu bewahren wissen.

Krakau, 24. Februar.

Der gestern kurz erwähnte Artikel, in welchem die „Wiener Abendpost“ die Adresse des ungarischen Oberhauses mit Befriedigung begrüßt, soll mehr als eine Kritik, er soll auch Andeutungen darüber enthalten, in wie weit vorderhand die Forderungen Ungarns erfüllt werden sollen und diese Andeutungen stimmen überein mit dem, was Bartal in der Sitzung des ungarischen Landtags vom 21. d. gesprochen. Vor der Präcisirung der gesammtstaatlichen Verhältnisse, ist der Kern dieser officiösen Andeutungen, würde die Constituirung eines ungarischen Ministeriums nicht erfolgen. „Indem der Adreßentwurf des Oberhauses — sagt die „Wien. Abendp.“ — die Bildung einer verantwortlichen ungarischen Regierung im deutlichen Gegensatze zu der dermaligen unverantwortlichen Collegialregierung anstrebt, scheint derselbe hiedurch allerdings blos eine innere Frage des Landes berühren zu wollen. — Andererseits läßt sich jedoch nicht verkennen, daß die Frage übr die Form dieser Regierung und namentlich die Frage über das Ministerium, ohne die gleichzeitige Regelung anderer Verhältnisse, wie z. B. der künftigen Gestaltung der Municipien, insbesondere aber mit Rücksicht auf die vielseitigen Beziebungen und Wechselwirkungen, welche zwischen der Landes- und Reichs-Regierung unleugbar bestehen, ohne die gleichzeitige Präcisirung der gesammtstaatlichen Verhältnisse, nicht zur Lösung gelangen kann.

Das „N. Frmdbl.“ erblickt sogar in der Kundgebung der „Wiener Abendpost“ die Ansicht des Gesammtministeriums und deutliche Anhaltspuncte für das, was in Ofen bezüglich des Rescriptes auf die ungarischen Adressen beschlossen wurde. Demnach werde sich das Rescript hauptsächlich an den Ton der beiden Adressen halten, diesen als tact- und würdevoll bezeichnen, besonders den des Oberhauses, und gleichfalls in Ausdrücken der Bereitwilligkeit sich ergehen. Sodann werde das Rescript, wie es die Kundgebung der „Wiener Abendpost“ gleichfalls thut, über die thatsächlichen Forderungen Ungarns mit einigen leichten ablehnenden Bemerkungen hinweggehen. Man werde darauf hinweisen, daß nach der principiellen Anerkennung der Rechtscontinuität, wie sie die Thronrede aussprach, der Regierung nichts erwünschter sei, als auch „die thatsächliche Verwirklichung gesetzlicher Zustände der Erfüllung zuzuführen, darum habe sie doch die Revision der 1848er Gesetze so nachdrücklich betont“. Das heiße aber, gemeinverständlich ausgedrückt, die Regierung beharre darauf, daß die Revision früher stattfinden müsse. Was speciell das verantwortliche ungarische Ministerium betrifft, so müsse die von dem Landtag versprochene Regelung der Municipien vorausgehen, auch müßte „mit Rücksicht auf die vielseitigen Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen der Landes- und Reichsregierung die Präcisirung der gesammtstaatlichen Verhältnisse gleichzeitig stattfinden“.

Die croatische Adreßdeputation, bestehend aus den Abgeordneten Suhaj und Mrazovic, überreichte, wie ein Pester Telegramm meldet, am 22. d. um 2 Uhr Nachmittags Sr. Majestät die Adresse in feierlicher Audienz. Abgeordneter Suhaj fungirte als Sprecher und sagte im Wesentlichen: Der croatische Landtag sei vom erhabenen Gedanken des September-Manifestes geleitet und halte an den unveräußerlichen Rechten fest, sei aber gleichwohl bereit, Croatiens Lebensinteressen mit denen des Thrones und mit den in der pragmatischen Sanction begründeten Forderungen der Monarchie, sowie den Interessen jenes Königreichs in Einklang zu bringen, mit welchem es 800 Jahre lang Freud und Leid getheilt hat. Der Sprecher bittet schließlich um principielle Sanctionirung der südslavischen Universität und äußert den Wunsch: Es möge der Tag des Jubels und des Heils kommen, an welchem die unter der heiligen Stephanskrone vereinigten Länder ihrem gesalbten Könige huldigen können.

Se. Majestät geruhte folgende Ansprache an die Deputation zu richten:

„Ich werde die Wünsche und Bitten, welche die Vertretung Meines dreieinigen Königreiches in der Adresse ausspricht, der sorgfältigsten Würdigung unterziehen. Meine Absichten sind dem Lande, welches Meinem väterlichen Herzen so nahe steht, bekannt. Ihre Erfüllung erwarte Ich vom freien eigenen Verständniß, dem sich die getreue Nation in ihrem patriotischen Streben und bei leidenschaftslos ruhiger Ueberlegung nicht verschließen wird. Alle Fragen, welche das Interesse des Landes berühren, werden in dem gegenwärtigen Augenblicke durch die gewichtige, unabweisliche Forderung weit überragt, die im Rechte begründeten gegenseitigen Beziehungen der unter der heiligen Stephanskrone vereinigten Länder und ihre innige unzertrennliche Verbindung mit Meinem Gesammtreiche in einer dem Bedürfnisse der Zeit entsprechenden Weise zu regeln. Deshalb hege ich den lebhaften Wunsch, daß die zur Verständigung mit der Vertretung Meines Königreiches Ungarn führenden vorbereitenden Schritte von Seiten des kroatischen Landtags ohne Zögern erfolgen mögen. Versichern Sie den Landtag Meiner königlichen Huld und Gnade.“

Se. Majestät der Kaiser trug, wie ein Telegramm der „Debatte“ meldet, bei dem Empfange der croatischen Adreßdeputation die Uniform des Likkaner Gränzregimentes und antwortete in deutscher Sprache, während die Deputation ihre Anrede croatisch hielt. Die Adreßdeputation wurde der Hoftafel zugezogen. Das Minoritätsvotum des croatischen Landtages wurde noch vor der Audienz der Adreßdeputation dem FML. Kussevic überreicht. Es ist Aussicht auf principielle Bewilligung der südslavischen Universität vorhanden und wird es sich nur um die Auffindung eines Fondes zur stufenweisen Errichtung der Universität ohne Belastung des Staatsschatzes handeln.

Wie ein Agramer Telegramm des Neuen Fremden-Blattes meldet, erwartet man schon nächster Tage das Antwortsrescript auf die Landtagsadresse und zugleich die Auflösung des Landtags. Die weiteren Verhandlungen des staatsrechtlichen Verhältnisses Croatiens wird der neue, nach etwa drei Monaten zusammentretende Landtag ausführen.

Die Nachricht eines föderalistischen Blattes, daß für Böhmen, Galizien und Croatien je ein Minister ohne Portefeuille ernannt werden soll, entbehrt nach Pester Tel. jeder Begründung.

Die „B.- und Börs.-Z.“ will von unterrichteter Seite hören, daß der Botschafter Graf von der Goltz die bestimmteste und unumwundenste Zusage des Kaisers Napoleon nach Berlin gebracht hat, daß Frankreich in keiner Weise sich in die schleswig-holsteinische Angelegenheit und in die Austragung der über dieselbe zwischen Preußen und Oesterreich schwebenden Differenzen einmischen, vielmehr vollkommen passiv der Entwickelung der Dinge zuschauen werde. Der Kaiser hat auch nicht verhehlt, daß die getheilte Souveränität in den Herzogthümern ein unhaltbarer Zustand sei und daß er die volle Souveränität Preußens keineswegs als den Interessen Frankreichs widerstreitend ansehe. (?) Ein Wiener Correspondent der „B.-u. B.-Z.“ hatte, wie erwähnt, bereits erwähnt, daß Preußen auf dieses Ziel lossteuere, Schleswig soll mit der Krone Preußen, dagegen Holstein mit der Krone Oesterreich in Personal-Union treten und hinterher eine Combination versucht werden, welche schließlich gegen die Eine oder die andere Entschädigung Oesterreich beide Herzogthümer personaliter an Preußen brächte.

Als Mittel zur Lösung der schleswig-holsteinischen Frage bezeichnet die „Köln. Z.“ in einem ihrer von Zeit zu Zeit „aus Holstein“ eingesandten Leitartikel ebenfalls eine in Holstein Seitens der preußischen Regierung ohne alle Vorverhandlungen mit aller Energie zu schaffende vollendete Thatsache im Sinne der Gasteiner Uebereinkunft. Ohne ein solches thatsächliches Einschreiten, wozu jetzt für Preußen zur Wahrung seiner Interessen eine viel einleuchtendere Berechtigung vorliege, als in den beiden früheren Stadien, sei eine durchgreifendere Aenderung der gegenwärtigen unleidlichen Zustände für's Erste kaum zu erwarten. Zunächst könne es sich nur um ein neues, aber einheitliches und haltbares Provisorium handeln, aus dem später das Definitivum gleichsam von selbst hervorgehen würde. Eine nothwendige Bedingung für die definitive Regulirung bleibe selbstverständlich die Zustimmung der Ständeversammlung, deren Einberufung beim jetzigen Provisorium ein Unding sein würde. Die letzthin angeregte Idee einer Personal-Union der Herzogthümer scheine nach keiner Seite hin Anklang zu finden und sei kaum recht ernstlich gemeint. Würde die preußische Regierung provisorisch die allgemeine Verwaltung der Herzogthümer, vorbehaltlich der Rechte des Kaisers von Oesterreich als Condominus nach schließlich erwirkter Zustimmung des Wiener Cabinets übernehmen, so wäre dies gewissermaßen eine Art Personal-Union, die indeß nur so lange dauern würde, wie das Provisorium, d. h. bis der Zeitpunct gekommen, daß das Land durch seine Ständeversammlung zur Vereinigung mit Preußen seine Zustimmung ertheilt. Für den Augenblick erscheine die Aussicht auf solche Zustimmung rein illusorisch, wenn man sich die antipreußische Stimmung der Bevölkerung, wie sie unter dem Einflusse der augustenburgischen Presse und sonstiger Agitation sich gebildet und weiter verbreitet hat, vergegenwärtigt und die zuversichtliche Sprache der dem augustenburgischen Hofe näher stehenden Persönlichkeiten vernimmt. Man hofft dort, daß ein früher oder später eintretender Systemwechsel in Berlin die ganze Situation mit einem Male zu Gunsten des Prinzen von Augustenburg umgestalten werde und es nur darauf ankomme, bis dahin auszuhalten und namentlich den Succurs Oesterreichs zu bewahren, so wie es auch in Schleswig nicht zu einer gewissen Beruhigung der Gemüther kommen zu lassen. Auf der entgegengesetzten Seite hoffe man aber eben so zuverläßlich, daß, wenn Preußens Einschreiten den gegenwärtig verworrenen und unsicheren Zuständen und dem augustenburgischen Einschüchterungs-System ein Ende gemacht haben wird, die besonnenen und wahrhaft patriotischen Männer im Lande die Ueberzeugung gewinnen werden, daß es für Deutschland, wie für die Herzogthümer selbst die größte Calamität wäre, falls letztere zu einem neuen souveränen deutschen Kleinstaate constituirt würden. Real-Union mit Preußen unter Beibehaltung gewisser, von dem Lande gewünschter und mit den Gesammt-Interessen des ganzen Staates vereinbarter eigenthümlicher Einrichtungen und auf diese Weise zugleich eine wahrhaft gedeihliche Verbindung mit Deutschland könne allein das Ziel sein, welches im Auge zu behalten ist.

Die telegraphisch seit mehreren Tagen avisirte preußische Depesche soll, wie die Berliner „B.- u. Hdlsztg.“ vernimmt, am 19. nach Wien abgegangen sein. Die Sprache dieses Actenstückes soll an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig lassen.

Ueber die letzte vielbesprochene österreichische Depesche, auf welche Preußen so lange keine Antwort finden konnte, bringt die „N. F. Z.“ neue Mittheilungen. Die Note, will das genannte Blatt erfahren haben, ist an den Grafen Karolyi gerichtet gewesen und diesem aufgetragen, vorzulesen und auf Erfordern Abschrift zu lassen. Diese Abschrift hat denn auch das preußische Cabinet erhalten, und die Ableugnung der preußischen Officiösen ist nichts als eine sehr dreiste, auf eine alberne Wortklauberei gegründete Unwahrheit. Der Schluß der Note geht, wie wir erfahren, dahin, daß Oesterreich den Wunsch ausspricht, Preußen möge die Gegenwart nicht durch Beschwerden verderben, nachdem nach seinem Willen die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage auf die Zukunft verschoben worden sei. Allen gegenseitigen Recriminationen sei man in Wien principiell abgeneigt, da dieselben nur zur gegenseitigen Erbitterung führen könnten. Den Beschwerden über angebliche Augustenburgische Machinationen in Holstein könne man übrigens andere Beschwerden über annexionistische Wühlereien in Schleswig entgegenstellen. Man müsse die preußischen Beschwerden als ebenso unberechtigte, wie unmotivirte

Einmischungsversuche in die durch die Verabredungen von Gastein Oesterreich zugewiesene Regierung in Holstein ansehen, und dieselben würden nichts an der Haltung Oesterreichs in Holstein ändern. — Das ist eine runde und kategorische Erklärung, die in der österreichischen Note vom 7. Februar nicht blos wiederholt, sondern noch verstärkt worden ist.

Die Nachricht der Wiener „Presse“, daß Rußland in diesem Augenblick in Gemeinschaft mit Frankreich eine neue Stellung zur schleswig-holsteinischen Frage genommen habe, wird der „N. Pr. Z.“ als unbegründet bezeichnet.

Die „H. B.-H.“ bringt folgendes Telegramm: Die Nachricht, daß auf diplomatischem Wege die Auslieferung des Redacteurs May verlangt worden, ist trotz entgegenstehender Meldung der „Weser-Zeitung“ begründet. FML. Freiherr v. Gablenz hat durch die Landesregierung vom Altonaer Magistrat schleunigst Bericht gefordert über die Aufnahme des Redacteurs May in den Altonaer Bürgerverband, und ob bei derselben den gesetzlichen Bestimmungen vollständig genügt worden sei.

Wie verlautet, sind von Seiten Oesterreichs gegen das Verbot Manteuffel's, betreffend die Einweihung der katholischen Kirche in Flensburg, ernste Vorstellungen gemacht worden. Die katholische Gemeinde in Flensburg constituirte sich bekanntlich auf Grund eines von den beiden Civilcommissären im October 1864 erlassenen Religionsgesetzes; und man weiß nun nicht, ob General Manteuffel, welcher der intoleranten pietistischen Partei angehört, das fragliche Verbot aus eigenem Antriebe erließ, oder ob man in Berlin dem Condominus einen neuen Schabernak anthun wollte.

Es hat ein gewisses Aufsehen gemacht, daß Graf Mensdorff, bevor er die letzte Reise nach Pest angetreten, noch den französischen Botschafter und den preußischen Gesandten empfangen hat, obgleich es doch am Ende auf der Hand liegt, daß die Vertreter derjenigen Regierungen, mit welchen notorisch eben jetzt Verhandlungen schweben, um so eher den Wunsch hegen konnten, den einen oder den andern Punct dieser Verhandlungen nochmals zu berühren, als die Zeit der Rückkehr aus Pest noch nicht festgestellt worden. Wie dem aber auch sei, es wird als bestimmt versichert, daß der preußische Gesandte keinerlei schriftlich oder mündliche Mittheilungen zu machen gehabt hat, welche eine neue Phase der Herzogthümerfrage bezeichnen könnten, während der französische Botschafter dem Vernehmen nach beauftragt gewesen ist, kraft der von seiner Regierung dargebotenen guten Dienste, die durchaus befriedigende Aufnahme zu constatiren, welche das Entgegenkommen Oesterreichs auf dem handelspolitischen Gebiete in Florenz gefunden, und Seitens des dortigen Gouvernements die vollste Reciprocität in Aussicht zu stellen.

Es liegt jetzt der Wortlaut der Depesche vor, die der spanische Minister des Auswärtigen in Beantwortung der bekannten Note des Generals Lamarmora an den spanischen Gesandten in Florenz gerichtet hat. Zunächst constatirt Herr Bermudez de Castro, daß die Anerkennung des Königreichs Italien wie auch General Lamarmora in loyaler Weise zugegeben, nur die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen, keineswegs eine Verknüpfung der gegenseitigen Politik zum Zwecke gehabt habe und auch nicht die retrospective Billigung der von der Regierung des Königs Victor Emanuel in den letzten Jahren befolgten Politik impliciren könne. Es müsse daher befremden, wenn General Lamarmora sich über die spanische Auffassung der römischen Frage verletzt zeige. Das Florentiner Cabinet müsse die Verpflichtungen Spaniens als einer katholischen Macht in dieser Frage gebührend würdigen. Die spanische Regierung sei nach wie vor gegen jede weitere Zerstückelung des Kirchenstaates, da hiedurch eine ganz neue und nicht anerkannte Situation geschaffen werden würde. Die Depesche erinnert an eine Reihe von Actenstücken, in denen Spanien sich immer für die Aufrechthaltung der weltlichen Macht des Papstthums ausgesprochen. Von dieser Linie sei die spanische Regierung nie abgewichen und man könne sie auch nicht der Einmischung beschuldigen, wenn sie die Doctrin nicht anerkennt, daß nur Frankreich und Italien sich um die Angelegenheiten des Kirchenstaates zu kümmern hätten.

Die seit einiger Zeit verbreitete Nachricht von einem bevorstehenden Besuch des Königs Georgios von Griechenland am dänischen Hofe, wird in Berichten aus Kopenhagen aufrecht erhalten. Es soll auch eine gemeinschaftliche Reise des jungen Monarchen, des dänischen Kronprinzen und der Prinzessin Dagmar nach Petersburg projectirt sein, welche aller Wahrscheinlichkeit nach die Verlobung der Prinzessin Dagmar mit dem russischen Großfürsten-Thronfolger wie auch des Königs Georgios mit einer russischen Großfürstin herbeiführen werde.

Aus New-York liegen Nachrichten vom 7. d. M. vor. Vielfach hört man die Ansicht aussprechen, daß ein Bruch zwischen dem Präsidenten und dem Congresse unvermeidlich sei. Ueber das Wann und Wie dieses Bruches fehlt jedoch jede bestimmte Angabe.

Oesterreichs bei der gegenwärtig in Carlsruhe tagenden deutschen Postverbands-Commission gestellter Antrag, daß Holstein in den deutschen Postverband aufgenommen und aller Begünstigungen theilhaftig werden möge, welche die übrigen, diesem Verbande angehörigen Länder genießen, ist, wie gestern gemeldet, nun abgelehnt worden, obgleich 13 Stimmen dafür, und nur Preußen, welches zugleich die Stimme für Luxenburg führte, und das vermöge seines Verwandtschaftsverhältnisses stets mit Preußen gehende Baden dagegen waren. Daß bei so bewandten Umständen ein Antrag fallen kann, liegt an der Bestimmung, daß, wenn selbst auch nur eine Stimme sich einem Antrag gegenüber verneinend ausspricht, der Antrag als abgelehnt gilt. Ebenso ist eine Motivirung des verneinenden Votums nicht erforderlich. Die Blätter fast ohne Ausnahme begleiten diese Nachricht mit Betrachtungen über Preußens deutsche Gesinnung.

Ueber den österreichisch-französischen Handelsvertrag meldet ein Pariser Correspondent der „K. Z.“ folgende Einzelheiten: Das Cabinet der Tuilerien hatte in Wien fünf verschiedene, aber unter sich zusammenhängende Vertrags-Projecte einreichen lassen und zwar: einen eigentlichen Handelsvertrag, einen Schiffahrtsvertrag, einen Vertrag, welcher die Consular-Angelegenheiten zu regeln bestimmt ist, einen Vertrag, betreffend die Hinterlassenschaften der Unterthanen beider Regierungen, die in einem der beiden Länder verstorben seien und endlich einen Vertrag zum Schutze des künstlerischen und literarischen Eigenthums. Ritter v. Schwartz hat jetzt hier mitgetheilt, daß der von Frankreich eingereichte Tarif für den Handelsvertrag in Wien der Commission unterbreitet worden sei, welche mit Abschließung des englisch-österreichischen Vertrages betraut gewesen. Was den Schifffarthsvertrag anbelangt, so habe das österreichische Gouvernement einen Gegenvorschlag eingereicht, durch welchen es für die indirecte österreichische Schiffahrt dieselben Vortheile zu erwerben trachte, die Frankreich bisher für den directen Verkehr mit seinen Häfen bewilligt. Zugleich wünsche man eine Verminderung der Auflage für die Flagge und die Entrepôts.

Landtagsverhandlungen.

[36. Sitzung des galizischen Landtages am 20. Februar 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Vorm.

Anwesend: 124 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der zwei letzten Sitzungen wird folgendes Schreiben Sr. Excellenz des Herrn k. k. Statthalters an den Landmarschall vorgelesen:

„Durchlauchtiger Fürst!

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der A. h. Entschließung vom 2. d. Mts. allerdnädigst zu bewilligen geruht, daß alle Documente, Eingaben und Protocolle, welche anläßlich der Ertheilung von Unterstützungen und Vorschüssen durch den Landesfond an die von der diesjährigen Mißernte betroffenen Einwohner von Galizien ausgestellt und beziehungsweise überreicht werden, sowie alle hypothecarischen Eintragungen, wofern sie aus diesem Anlasse stattfinden, von der Entrichtung der durch das Gesetz vom 9. Februar 1850, R. G. Bl. Nr. 50, und durch das Gesetz vom 13. December 1862, festgesetzten Stempel und der unmittelbaren Gebühren, ferner die auf die Darlehen und Prolongationen dieser Darlehen Bezug nehmenden Documente, welche der Landesfond im Zwecke der Ertheilung von Unterstützungen an die vom Nothstande heimgesuchten Gemeinden oder an einzelne Personen abschließen würde, von den Stempeln und Gebühren befreit werden.

Der Landesfond hat jedoch der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg die Verwendung dieser Darlehen nachzuweisen, und im Falle einer anderweitigen Verwendung derselben würden nachträglich die entsprechenden Gebühren von den zu Vorschüssen oder Aushilfen für die Nothleidenden nicht verwendeten Beträgen zu entrichten sein.

In den bezüglichen Documenten soll die Verordnung des h. k. k. Finanzministeriums vom 6. d. M. Z. 5496, welches die erwähnte Gebührenbefreiung ausspricht, berufen sein.

Der Landesfond hat auch die Vornahme einer jeden derartigen Creditoperation dem h. Finanzministerium zur Kenntniß zu bringen und zugleich die betreffenden Creditinstitute behufs der Erlassung weiterer entsprechenden Anordnungen namhaft zu machen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben ferner die Befreiung sämmtlicher in der Angelegenheit der Ertheilung von Vorschüssen und Unterstützungen aus dem galizischen Landesfonde und aus Anlaß der Rückzahlung derselben zwischen den zur Vertheilung und Einziehung dieser Unterstützungen bestimmten Organen geführten Correspondenzen von der Postgebühr, ferner die Befreiung der Einnahmen von den im Zwecke der Beschaffung des Unterstützungsanlehens ausgestellten Obligationen von der Einkommensteuer zu bewilligen geruht.

In Betreff der Sistirung der Steuerexecution in den vom gänzlichen Mißwachs heimgesuchten Gegenden, so wurde dieselbe den Finanzlandesbehörden in Galizien schon wiederholt anempfohlen, und wurden dieselben gleichzeitig zur Ertheilung von Zufristungen zur Berichtigung von Steuern auf einige Jahre ermächtigt.

Die vollständige Steuerabschreibung hat selbst in Ungarn nicht stattgefunden, wo der notorische Nothstand im Jahre 1863 eine außerordentliche Ausdehnung erreicht hat. — Eine allgemeine Steuerabschreibung ist auch in Galizien unzulässig und wurde ebenfalls in der Bukowina nicht bewilligt. Das k. k. Finanzministerium wird jedoch einzelne Fälle und besondere Berücksichtigung verdienende Verhältnisse berücksichtigen, wenn sie hinreichend beglaubigt sein werden.

Die k. k. Finanzlandes-Direction in Krakau und Lemberg sind von den oben erwähnten Befreiungen bereits verständigt worden.

Ich habe die Ehre, zufolge des Rescriptes Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers vom 10. d. M. Zahl 853 diese a. h. Entschließung Eu. Durchlaucht mit Bezug auf das geehrte Schreiben vom 31. Dec. v. J. zur Kenntniß zu bringen.

Diese Zuschrift wurde von dem Hause zur Kenntniß genommen.

Abg. Kowbasiuk erhält einen 15tägigen und Abg. Zaborojko einen 8tägigen Urlaub.

Ludw. Gf. Wodzicki theilt mit, daß sich die Wasserrechts-Commission constituirt und den Abg. Gfn. Badeni zum Obmann und Abg. Geringer zum Secretär gewählt hat.

Die neuerdings eingelaufenen Petitionen werden gelesen.

Der Obmann der Petitionscommission, Abg. von Boczkowski, zeigt an, daß die Petition der israelitischen Einwohner der Stadt Stanislau gegen ein eigenes Statut für diese Stadt an die Commission für städtische Gemeindeordnungen, und die Petition des Ludwig Zieliński wegen unentgeltlicher Vertheilung der Elementar-Schulbücher in den Volksschulen an die Educationscommission überwiesen wurde.

Hierauf wird auf Antrag des Dr. Zyblikiewicz zur Berathung über das Einführungsgesetz zur Gemeindeordnung für die Stadt Krakau geschritten. Nach einer kurzen Discussion wird dieses aus 4 Artikeln bestehende Gesetz angenommen und zugleich in dritter Lesung definitiv beschlossen.

Bevor zur dritten Lesung des Gemeinde-Statuts für die Stadt Krakau geschritten wurde, ergriff der Herr Regierungscommissär das Wort und lenkte wiederholt die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Punct 11 des §. 70 des Entwurfes, in welchem die Ertheilung der Consense zu Gast-, Einkehr-, Schank- und Kaffeehäusern unter die Attributionen gerechnet wird, welche in den Wirkungskreis des Gemeinderathes gehören. Aehnliche Attributionen könnten dem Gemeinderathe nur auf Grund des Propinationsrechtes zustehen. Der Besitz dieses Rechtes ist aber für die Stadt Krakau in Frage gestellt. Weiter könnte aus dem Wortlaute der in Rede stehenden Stelle gefolgert werden, als ob dem Gemeinderathe das Recht der Ertheilung von Consensen zu Kaffeehäusern ohne Rücksicht auf den Ausschank von Getränken zustehen würde. Solche Consense können jedoch kraft der Gewerbeordnung vom J. 1859 nur die politischen Behörden ertheilen. In dieser Hinsicht könnten Schwierigkeiten bei der Erwirkung der a. h. Sanction für das vom Landtage zu beschließende Statut eintreten. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten wäre es angemessener, daß die erwähnte Stelle, wenn sie durchaus in dem Statute beibehalten werden soll, unter die Attributionen des Magistrats, welcher bis jetzt solche Consense ertheilt hat, aufgenommen werde.

In Folge dieser Bemerkungen beantragt Dr. Koczyński, den Punct 11 im §. 70 zu streichen und denselben in dem §. 111, wo von den zur Entscheidung des Magistrats gehörigen Angelegenheiten die Rede ist, aufzunehmen.

Dr. Zyblikiewicz erklärt sich im Namen der Commission mit diesem Antrag einverstanden, worauf derselbe mit Stimmenmehrheit angenommen wird.

Folgt die dritte Lesung und definitive Annahme des ganzen Gemeinde-Statuts für die Stadt Krakau.

(Schluß folgt.)

Der „Gaz. nar.“ zufolge ist die galizische Nothstandsanleihe bereits in Frankfurt zu 93 mit 7perc. Verzinsung und vierjähriger Rückzahlung abgeschlossen. Die Verhandlungen wegen Ankaufs von Samengetreide sind im Zuge; der Ankauf von Lebensmitteln bleibt den Bezirkscomités überlassen.

Ein Pester Telegramm des „N. Frdbl.“ meldet: Die Wähler Bela Szechenyi's beabsichtigen, demselben anläßlich seiner jüngsten Rede gegen Rechtscontinuität ein Mißtrauen zu votiren.

Wie ein Prager Telegramm des „Frdbl.“ vom 22. d. meldet, beantragten in der Wahlreformcommission die Czechen die Streichung von 23 deutschen Industrieorten, und setzen statt derselben 17 unbedentende czechische Ortschaften mit geringer Industrie. Die deutschen Mitglieder, besonders Professor Herbst, sprachen dagegen.

Telegraphische Landtagsberichte.

Pest, 22. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtentafel wurde die Specialdebatte des Adreß-Entwurfes fortgesetzt. Es sprachen: Graf Emerich Szechényi, welcher zu bedenken gab, daß der Kaiser auch seinen transleithanischen Völkern gegenüber Pflichten habe; Jokai, der hauptsächlich für die Herstellung des Landesvertheidigungsministeriums plaidirte; Graf Apponyi, welcher, im Sinne Bartals sprechend, durchführte, daß die Herstellung der Municipien vor der Revision gar nicht möglich wäre. Hierauf hielt Deák eine längere Rede: Nur mit vollständiger Anwendung der Rechtscontinuität, folglich durch Herstellung der Municipien und des verantwortlichen Ministeriums könne der Ausgleich zu Stande gebracht werden. Als Verfasser des Entwurfes erklärt er, warum die Großmachtstellung Oesterreichs im Entwurfe nicht erwähnt sei. Die pragmatische Sanction, welche — wie dies auch von Sr. Majestät in der Thronrede betont wurde — das vermißte Wort nicht enthält, sei gleichwohl die Basis der Großmachtstellung; die darin ausgedrückte Verpflichtung gemeinschaftlicher Vertheidigung sei der geographischen Lage und den politischen Verhältnissen der Monarchie zufolge nicht immer bloß defensiv. Die Gegner der Restitution und Revision haben auf die Eventualität hingewiesen, daß das Ministerium, wenn es genöthigt wäre, an die Nation zu appelliren und einen neuen Landtag einzuberufen, Mittel in Anwendung bringen würde, um die Wahlen zu beeinflussen. Er sei überzeugt, daß Se. Majestät die Anwendung keiner anderen als rechtlicher Mittel gestatten würde. Deák sprach mit Wärme und wiederholter Anwendung von Gleichnissen. Seine Rede erweckte große Begeisterung. Die Sitzung wurde auf einige Minuten unterbrochen, konnte aber auch später nicht mehr fortgesetzt werden, indem der nächstfolgende Redner vor immer leerer werdendem Hause sprach. Der Handelsminister Freiherr v. Wüllerstorf wohnte der Sitzung auf der Galerie bei.

In der Magnatentafel wurde die Specialdebatte um 1 Uhr geschlossen. Der Adreßentwurf mit drei Amendements des Grafen Georg Károlyi, welche die Fassung betreffen, ohne Debatte angenommen. Zur Ueberreichung der Adresse werden entsendet: Tavernicus Freiherr v. Sennyey, Grafen Anton Majlath Bischof Simor, Szögyényi, Tomcsanyi, die Grafen Szécsen, Pálffy, Ráday und Julius Széchényi, Georg Köröși, Zsigray, Erzbischof Schaguna. (Wiederholt zur Berichtigung einiger gestern unrichtig gelesener Namen.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Februar. Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig haben gestern Vormittags in Vertretung Sr. k. k. Apostolischen Majestät Privataudienzen ertheilt.

Nach einer hier eingelaufenen telegraphischen Nachricht, werden Ihre Majestäten, falls keine Abänderungen eintreten sollten, Ende der kommenden Woche von Pest hier eintreffen.

Se. Majestät der Kaiser haben dem unter dem Schutze Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth stehenden Centralverein für Krippen in Wien aus Anlaß der Unterbreitung des Krippenkalenders 100 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben als Beitrag zur Restaurirung der Kirche in dem Gnadenorte Maria-Zell den Betrag von 1000 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta geruhte der Direction des Wiener Schutzvereins zur Rettung verwahrloster Kinder den Betrag von 300 fl. allergnädigst übermitteln zu lassen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht haben dem Vereine vom heiligen Vincenz von Paul für freiwillige Armenpflege in Wien einen Beitrag von 40 fl. huldvollst zu widmen geruht.

In dem Befinden der jungen Prinzessin von Oldenburg ist, wie aus Venedig gemeldet wird, eine bedauerliche Verschlimmerung eingetreten.

Graf Mensdorff und Ritter von Frank sind von Pest wieder angekommen.

Der russische Botschafter Graf Stackelberg ist gestern Abend aus Venedig hier eingetroffen.

Der Podesta von Venedig, Conte Bembo, ist hier angekommen.

Ein Kanzleidiener der Staatsbahn-Gesellschaft soll eine große Zahl Actienblanquette entwendet, und sie in Circulation zu setzen versucht haben. Der Thäter ist bereits verhaftet.

Von Rom wird, wie man der „Presse“ berichtet, an das Olmützer Metropolitan-Capitel demnächst die päpstliche Entschließung ergehen, welche das Privilegium desselben bestätigt, vermöge dessen nur adelige Kleriker für Canonicate an demselben befähigt sind.

Deutschland.

In der Bundestagssitzung vom 22. d. wurden die Ausschußanträge in der Maß- und Gewichts-, so wie jene in der Rostocker Nationlvereins-Angelegenheit angenommen.

Geheimrath Samwer ist von seiner Reise nach London über Frankfurt am 20. d. wieder in Kiel eingetroffen.

In Baden scheinen sich die Katholiken gegenüber der beabsichtigten Einführung der obligatorischen Civilehe zu einer energischen Opposition zu rüsten. Bereits werden zahlreich besuchte Volksversammlungen in der Weise der früheren Casino-Versammlungen abgehalten.

Aus Würzburg, 13. Februar, wird geschrieben: Bei den Israeliten besteht ein Religionsgesetz, wonach am Sabbath Niemand etwas, sei es ein Buch, ein Schirm, ein Stock oder sonst einen Gegenstand, über die Straße tragen darf, wenn nicht die Stadt oder der Ort allenthalben umschlossen sei. Dieses Umschlossensein kann in Flüssen, Wällen, Mauern, Zäunen ꝛc. bestehen, und es schadet hierbei nicht, wenn die in den Mauern ꝛc. befindlichen Thore und Thüren immer offen sind, die Thürflügel dürfen auch an den Seiten festgenagelt sein; auch kann, wo die Ummauerung durch eine Oeffnung ohne Thür unterbrochen ist, dadurch geholfen werden, daß über der Oeffnung ein auf Stangen oder an den angränzenden Häusern befestigter Draht, sogenannter Sabbath-Draht, gezogen wird. Da nun in Folge des Baues der Straße zum neuen Bahnhof eine Unterbrechung des Stadtwalles und der Stadtmauer eingetreten ist, so hat das hiesige Districts-Rabbinat beim Stadtmagistrat darum nachgesucht, an der Stelle der Stadtmauer über die Straße einen solchen Sabbath-Draht oder an deren beiden Seiten Thürflügel anbringen zu dürfen. Der Stadtmagistrat hat dieses Gesuch abgelehnt, weil sich die beabsichtigte Vorrichtung mit den Anschauungen unserer Zeit nicht in Uebereinstimmung befinde; das Districts-Rabbinat hat sich deshalb mit einer Beschwerde an die Kreisregierung gewendet, und man ist auf die Entscheidung sehr gespannt.

Aus Berlin, 22. Februar wird telegraphisch gemeldet: Sitzung des Abgeordnetenhauses. Die Minister sind nicht anwesend. Der Präsident verliest das bekannte Schreiben des Staatsministers, stellt dem Hause die geschäfliche Behandlung anheim und spricht als seine Ansicht aus, daß Graf Bismarck nach Art. 81 der Verfassung zu dem Schreiben nicht berechtigt gewesen. Abg. Hoverbeck beantragt die ein-

fache Tagesordnung. Abg. Wagner protestirt gegen die materielle Erledigung des Gegenstandes, da derselbe nicht auf der Tagesordnung stehe. Präsident Grabow sagt, Hoverbecks Antrag behandle nur die geschäftliche Behandlung des Gegenstandes. Schwerin bemerkt: das Schreiben sei keine Regierungsvorlage, weil es ohne königliche Ermächtigung erlassen worden daher zu einer Beschlußfassung nicht geeignet. Der Präsident möge das Schreiben pure ad acta nehmen, Wagner stimmt zu, wenn der Antrag lediglich die geschäftliche Behandlung betreffe. Hierüber längere Discussion. Hoverbeck's Antrag wird schließlich angenommen. Gegen denselben stimmten die meisten Conservativen, einige Katholiken, Gneist, Mommser und Kannegießer.

Um 3¼ Uhr Nachmittags theilt Ministerpräsident Graf Bismarck eine königliche Ordre mit, laut welcher beide Häuser des Landtags morgen geschlossen und bis zum Ende der gegenwärtigen Session vertagt werden.

Eine spätere Depesche meldet: Das Abgeordnetenhaus hat den Antrag Reichensperger's auf Erlaß einer Adresse abgelehnt. An der Debatte betheiligten sich Gneist, Waldeck, Wagner, Twesten und Reichensperger. Hierauf erfolgte durch den Ministerpräsidenten die Verlesung der Landtagsschließungsordres. Grabow sprach: Ich ersehe aus den Verordnungen, daß wir bis zum Schlusse keine Sitzung mehr haben sollen; wir wollen die Sitzung mit der Hoffnung schließen, daß das preußische Volk hinter seinen Abgeordneten stehe und die Verfassung wie bisher heilig halten werde. Ich schließe die Sitzung mit dem Rufe: „Es lebe der König!" Die Abgeordneten verlassen den Saal in großer Erregung, nachdem die Schließung des Landtages vollständig unerwartet erfolgt war.

Ueber das Project eines die Cimbrische Halbinsel durchschneidenden Canals zur Verbindung der Ostsee mit der Nordsee wird der „N. Pr. Z." zufolge gegenwärtig nach Eingang der Erwiderung des Comité's auf die Propositionen der königlichen Regierung im Handelsministerium eine Denkschrift zur Vorlage an das Staatsministerium und demnächst an den Landtag (?) ausgearbeitet.

Das Berliner Kammergericht hat in Sachen gegen Roller, als Leiter des Lassalle'schen Arbeitervereins, die vom Stadtgericht ausgesprochene definitive Schließung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins bestätigt.

Aus Berlin, 21. Februar, wird gemeldet: Vor etwa 14 Tagen hat der berühmte Meteorologe Professor Dove geäußert, seinen Berechnungen nach werde es vor dem 20. Februar nicht frieren, nachher aber könne bald Frost eintreten. Dies hat sich buchstäblich erfüllt.

Frankreich.

Paris, 20. Febr. Der „Moniteur" zeigt an, daß der Minister der Agricultur die Professoren Delpech und Raynal nach Deutschland entsendet habe, um die Trichinose zu studiren. Sie werden sich in Huy, in Belgien aufhalten, wo die Krankheit gleichfalls aufgetreten ist. — Diesen Abend findet bei Marie wieder eine Versammlung der Opposition statt, auf welcher der Text der einzubringenden Amendements festgestellt werden soll. — Das Project über die neue Organisation des Preßwesens existirt wirklich, aber bis jetzt nur auf dem Papier in dem Bureaux des Ministeriums des Innern. Der Ausführung desselben werden jedenfalls noch lange Untersuchungen und Erörterungen vorangehen.

Großbritannien.

Aus Limerick wird gemeldet, daß daselbst vier des Fenierthums verdächtige Unterofficiere verhaftet worden seien. Zur genauen Untersuchung des Thatbestandes hat sich General Napier an Ort und Stelle begeben. Die Hauptstadt selbst ist ruhig, große Massen Verdächtiger verlassen die Stadt nach allen Richtungen. Der vor Kurzem ermordete Clarke war, wie sich jetzt herausstellt, ein Fenier von reinstem Wasser. Ermordet wurde er auf den Verdacht hin, den Angeber gespielt zu haben; doch hat er noch sterbend seine Unschuld betheuert und trotz des Drängens der Polizei keinen seiner früheren Genossen verrathen.

Afrika.

Aus Abyssinien wird vom 22. December berichtet, daß der Kaiser Theodorus dem hartnäckigen Widerstande der Gallas gewichen ist und, nachdem er die von ihm selbst gebaute Festung Magdala geschleift, das insurgirte Land verlassen hat. Er begab sich nach Weghera, zwei Tagemärsche von Gondar, unter Mitnahme der Munitionen, die früher in Magdala aufbewahrt worden waren.

Amerika.

Wie der Lloyd von Barcelona meldet, hat die Mannschaft der Olympia von Barcelona und zweier anderer Schiffe die Behörden von Havannah davon benachrichtigt, daß sie in den Gewässern von San Domingo hartnäckig von zwei dominicanischen Corsaren verfolgt worden waren. Die höchste Behörde von Cuba hat sogleich Befehl ertheilt, auf diese Piraten Jagd zu machen, und mehrere Kriegsschiffe haben zu dem Zwecke Havannah verlassen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 24. Februar.

* Der „Czas" bringt ein Feuilleton: „Ueber das Theater" (natürlich das polnische, obgleich auch für das deutsche ein klein wenig abfällt). Der ex ungue zu erkennende Löwe läßt in seiner als Curiosum zu registrirenden Ein- und Ausfällen den Bemühungen der neuen polnischen Direction die verdiente Anerkennung widerfahren, das dramatische Repertoir, das ist und sein könnte, die Revue passiren und geht zur Oper über, die sein soll und nicht ist. Die Palme des öffentlichen Beifalls sei den „Pagen" Duniecki's zu Theil geworden; das miserable Libretto werde hier durch die Musik gehoben, diese nicht effectreich, nicht durch Thema's nationaler Melodien in Eines gebracht, nicht mit einem Mal dem Ohr zugänglich, habe doch gefallen und interessirt durch das Ensemble gleichsam als Ankündigung einer künftigen komischen Oper nach der durch das heute renommirte Genre Offenbach's, Suppé's 2c. hervorgerufenen Geschmacksrichtung. Zwar versteckten sich außer der musikalisch gebildeten Frau Rapacka, deren Stimme sehr klangvoll, die anderen Stimmen hinter dem lärmenden Orchester, aber verdarben doch nicht die allgemeine Harmonie, alles dies bildete ein liebliches Säuseln der Aeolsharfe. Es war der Schatten einer Oper — die erste noch schüchterne Probe. Warum könnte man bei Anstrengung nicht zu denselben Resultaten gelangen, deren sich die deutsche Krakauer Oper rühmt? Dort höre man keine Nachtigallenlaute, sondern nur „heisere, piepsende, harte" Stimmen, aber Stimmen, die die Musik kennen, die Brust nicht schonen, die vor allem in ein so organisches Ensemble zusammengefaßt sind, daß, alle größeren Anforderungen bei Seite gelegt, man zuletzt doch mit der Vorstellung, eine Oper gehört zu haben, fortgeht. Die Bestrebungun der (polnischen) Direction zur Einführung einer Oper verdienen die größte Anerkennung, wenn sie auch anfangs auf Hindernisse gestoßen, die aber keineswegs abschrecken dürfen. Man habe gesehen, mit welchem Enthusiasmus, wie herzlich gern das Publikum die „Pagen" besucht. Dies gebe das Maß zur Beurtheilung seiner inneren Stimmung. Hier, wo alles geschaffen werden muß, ergebe sich ein nachsichtsvolles Publicum in diese Nothwendigkeit, begreife, daß die Anfänge unvollkommen, gebrechlich sein müssen — aber warum sollte mit der Zeit nicht Uebung, Muth, Liebe zum Gesang und Musik kommen? Wenn die deutsche Gesellschaft, die sich keiner in der Künstlerwelt laut bekannter Namen zu rühmen hat, komische Operetten aufführt, warum sollte nicht auch unsere Bühne dieser Aufgabe gerecht werden können? — Capellmeister Herr Schwarz hat hier das zweitemal Grund sich zu bedanken und nach seiner bescheidenen Art über das von unverhofftem Ort kommende Lob zu erröthen, denn er hält den gerühmten Organismus fest; was sonst nicht gar so nach Lob aussieht, darüber mögen die Anderen sich mit jenem trösten: Man muß dem Herrn für alles danken! Wer eine Stimme „klangvoll", andere mit eben so wenig Recht „heiser, piepsend und hart nennen kann", der hört durch „gefärbte Brillen". Es gibt allerdings Stimmen, deren Klangfarbe uns ein ganzes Ensemblestück vergällen kann, so wie ein Tropfen Essig einen ganzen Eimer voll Milch sauer macht, aber ebensowenig als wir das prachtvollste Rohmaterial einer Stimme dem Sänger als einen über seinen künstlerischen Werth entscheidenden Vorzug anrechnen, ebensowenig machen wir ihm aus den Mängeln der Stimme einen über seine ganze Befähigung absprechenden Vorwurf. „Singen", meint der zur Nacheiferung anspornende Feuilletonist, „ist keine Kunst"; wir geben es zu um des lieben Friedens Willen, aber, antworten wir mit Lessing, man muß es gelernt haben. Uebung, Muth, Liebe zu Gesang und Musik reichen nicht hin, um aus den polnischen Sängern jene Künstler-Ideale zu machen, wie sie ihm vorschweben. Gebt ihnen eine Musik, schafft eine polnische Oper oder brecht entschieden mit dem kindischen Grundsatz, den engherzigen nationalen Standpunct auf dem idealen Gebiete der Kunst festzuhalten, der Kunst, die wie der weite Himmelsdom über allen Ländern und allen eifersüchtig bewachten Völker-Termitenhaufen sich wölbt, die wie das Licht der Sonne gleich wärmend und belebend über Allen leuchtet und strahlt. Wenn die polnischen Sänger nur auf die Duniecki's der Gegenwart und der Zukunft warten sollen, dürften die Saiten der Aeolsharfe ebensobald reißen, wie die Saiten der Geduld der in voller Ergebung harrenden Nation.

* Die Herren Ludwig Helcel und Maximilian Machalski sind, wie der „Czas" meldet, durch einen Statthalterei-Commissions-Erlaß vom 19. d. Z. 4515 in Kenntniß gesetzt worden, daß dem an Se. Excellenz den Herrn Staatsminister gerichteten Ansuchen um Einsetzung eines provisorischen Stadtrathes, in Erwägung, daß das Statut für die Stadt Krakau im galizischen Landtage verhandelt und in kurzem zu Stande gebracht werden wird, nicht stattgegeben wurde.

* Behufs des baldigsten Beginns der Altar-Restaurationsarbeiten in der Marienkirche berief der wieder genesene Präsident der Kirchenverwaltung H. J. Lasocki eine Anzahl der in dieser Angelegenheit schon früher eingeladenen Herren nach dem Saal der Barmherzigen Erzbrüderschaft. In dieser Versammlung wurden zu wirklichen Mitgliedern der Fünfer-Delegation, die in technischer und künstlerischer Beziehung in betreffender Sache die decisive Stimme hat, die H. H. Franz Paszkowski, Dr. Theoph. Żebrawski, Joh. Matejko, Wlad. Łuszczkiewicz und Felix Księżarski (zu Stellvertretern Fürst Georg Lubomirski, Phil. Pokutyński und Eduard Stehlik) unter Präsidentschaft des Denkmäler-Conservators H. Paul Popiel gewählt. Mitglieder des ad hoc durch diese neuen in denselben eintretenden Kräfte verstärkten Kirchenrathes sind die H. H. J. Lasocki, Dr. M. Jakubowski, Domherr Hochw. Dr. Wilczek, Dr. J. Łepkowski und J. Lipiński. Die Arbeiten am Hochaltar beginnen mit dem Frühjahr. Die erste Thätigkeit der nunmehr constituirten Verwaltung wird die Ausschreibung von Concursen und Festsetzung des genauen Termin des Beginnes der Arbeiten sein.

†† Gestern wurde hier durch die Polizeiwache ein Jude im Besitze von 32 Stück blechernen Grabtafeln mit Inschriften angehalten, die ihm eine zweite Person verkaufte, um das auf frevelhafte Weise am Kirchhofe gestohlene Blech zu verwerthen. Beide wurden verhaftet.

α Die unbefugt im Auslande sich aufhaltenden, nach Brzeżany zuständigen Boruch Hersch Kronfeld, Antschell Gang, Lippe Schwarz, Jacob Tisch, Jacob Schloma Rottenberg, Elie Hersch Feigenbaum, Moses Apter, Berl Helfer, Boruch Leib Stocknopf, Nussin Kalman, Juda Moses Kasten, Salomon Isaak Rotter, Hersch Sand, Hersch Hornberg recte Hornfeld, Hersch Eisig Mest, Philipp Schenker, Antschel Spitzbart, Leib Vogel, David Auerhahn, Leib Streisfels, Abraham David Willner, Haschel Wolf und Hirsch Abraham werden von dem Brzeżaner k. k. Bezirksamte zur Rückkehr ins Land aufgefordert.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die erste österreichische Ex- und Import-Gesellschaft bekam vom Handelsministerium eine Zuschrift, worin mit Beziehung auf eine Eingabe der Gesellschaft bekannt gegeben wird, daß gleichzeitig die sämmtlichen k. k. österreichischen Consularämter angewiesen werden, der Gesellschaft oder deren Agenten jeden innerhalb der Gränzen ihrer Amtswirksamkeit möglichen Schutz und jede Unterstützung angedeihen zu lassen.

Breslau, 23. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 60—82, gelber 60—77. Roggen 55—57. Gerste 38—47. Hafer 25—31, Erbsen 56—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 270—300, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 255—285. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 208—230.

Berlin, 22. Februar. Böhmische Westbahn 70⅞. — Gal. 78. Staatsb. 108¾. — Freiwill. Anlehen 100. — 5perc. Met. 60¼. — Nat.-Anl. 63⅝. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose 79½. — 1864er Lose 50. — 1864er Silber-Anleh. 67. — Credit-Actien 72 — Wien 97⅝.

Frankfurt, 22. Februar. 5perc. Metall. 59¼. — Anlehen vom Jahre 1859 68½. — Wien 114⅜. — Bankactien 852. — 1854er Lose 72⅞. — Nat.-Anleh. 61¾. — Cred.-Actien 168. — 1860er Lose 79⅜. — 1864er Lose 87. — 1864er Silber-Anlehen 67¾. — American. 73.

Paris, 22. Februar. Schlußcourse: 3percentige Rente 69.30. — 4½perc. Rente 99.—. — Staatsbahn 405. — Credit-Mobilier 685. — Lombard 402. — Oester. 1860er Lose 1020. — Piemont. Rente —. — Oesterr. Anl. 346.25.

Die Bank hat den Discont von 4½ auf 4 Percent herabgesetzt.

Liverpool, 22. Februar. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 8.000 Ballen. — Orleans 18¾. — Fair Dholl. 16. — Middl. Fair Dholl. 15½. — Middl. Dholl. 14. — Bengal 12. — Domra 15½. — Georgia 18½. — Pernam 19½.

Paris, 22. Februar. Dem Wochenausweise der französischen Bank zufolge haben sich vermehrt: Der Metallvorrath um 22¼, der Tresor um 2 Millionen. Das Portefeuille hat sich um 53⅔, die Vorschüsse haben sich um ⅗, die Billets um 30⅗ Millionen Francs vermindert.

Paris, 23. Februar. 3% Rente 69.30. Die Bank hat den Discont auf 4 Percent herabgesetzt.

Wien, 23. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 61.90. — Nat.-Anl. 64.90. — 1860er Lose 80.90. — Bankactien 741. — Credit-Actien 145.50. — London 102.50. — Silber 102.—. — Ducat 4.90.

Berlin, 22. Februar. Die preußische Bank hat den Discont herabgesetzt auf 6 und 6½ %.

Leipzig, 23. Februar. Das Disconto herabgesetzt auf 6 %.

London, 23. Februar. Das Disconto herabgesetzt auf 7%.

Lemberg, 21. Februar. Holländer Ducaten 4.84½ Geld, 4.91 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.86½ Geld, 4.93½ W. — Russischer halber Imperial 8.42½ G., 8.55 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.56 G., 1.59 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29 G., 1.31 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.52 G., 1.54 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 62.75 G., 63.38 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 65.89 G., 66.54 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.— G., 66.63 W. — National-Anlehen ohne Coup. 64.75 G. 65.40 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 151.50 G. 154.— W.

Krakau, 21. Februar. Die gestrige Getreidezufuhr aus dem Königreiche Polen in Baran war bedeutend größer als in den früheren Wochen, aber bestand größeren Theils in längst verkauftem Getreide, dessen Ablieferung die schlechten Wege verspätet. Zum Verkauf war nur Bauern-Roggen und -Hafer, jener zu 24 bis 25 fl. p., dieser 15—17 der Korez. Hier Markt animirt, allen Vorrath aus Königreich Polen, Umgegend Krakau's, von jenseits Wieliczka und Bochnia kauften schnell die umliegenden Dampfmühlen und preußische Kaufleute auf. Im Export nach Preußen Weizen bez. 35—37—38; 39—40—41½ für 192 Zollpfund. Roggen 27—27½ für 182. Loco weißer Weizen bez. 7—7.50—8 fl. ö. W., schönster 8.50—8.75 für 172 Wien. Pf., schönster rother 7.75—8—8.50. Ungarischer Roggen 6—6.15—6.25, galizischer 5.60—5.75 für 162. Schöner Hafer gesucht, guter zur Brauerei bez. 4.25—4.50. Hafer wieder in Nachfrage nach Preußen, bez. 2.60—2.65 für den Wiener Centner. Weißer Kleesamen 50 bis 54 fl., rother 44—46 fl. ö. W. für 180 Wien. Pf. netto.

Krakauer Cours am 23. Februar. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 518 verl., 508 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 131½ verl., 128½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 153 verl., 151 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 98¾ verl., 97¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102¾ verl., 101¾ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.92 verl. 4.82 bez. — Napoleondors fl. 8.35 verl., fl. 8.20 bez. — Russische Imperials fl. 8.55 verl., fl. 8.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.50 verl. 63.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.75 verl., 66.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 68.75 bez 67.75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 161.— verl., 157.— bez.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 23. d. Nachm., telegraphisch gemeldet: Die Propinations-Commission (zum Antrag Żuk Skarzewski's) erstattet dem Landtag Bericht. In der Generaldebatte beweist Abg. Borysikiewicz, daß das Propinationsrecht Dominialrecht war, aber nicht mehr ist. Es wurde 1848 durch die Verordnung vom 7. October aufgehoben. Hochw. Kaczała und Abg. Demkow sprechen gegen die große Anzahl der Schankgerechtigkeiten. Der Regierungs-Commissär erklärt, daß die Regierung die Propinationsrechte will und vertheidigen wird. Nächste Sitzung Dinstag.

Pest, 23. Februar. Der heutige „Lloyd" meldet: Ihre Majestät die Kaiserin, welche zwei Tage unwohl waren, sind wieder hergestellt und haben der gestrigen Hoftafel beigewohnt.

Pest, 23. Februar. „Lloyd" findet den größten Werth von Deáks Rede darin, daß sie für den Beginn sowohl, wie für die Fortsetzung und den Abschluß des Ausgleiches hinreichende Anhaltspuncte in der wiederholten Erklärung bietet, daß das Land nichts unmögliches fordern darf. Die Rede rufe das Land, die Parteien, die Staatsmänner Oesterreichs zum Nachdenken auf. Man werde die Rede jenseits der Leitha nicht als eine Kundgebung der Starrheit, der Rechtscontinuität, sondern als die Worte der Rechtsgefühle, der Gesetzlichkeit und gleichzeitig des Vertrauens und der aufrichtigsten Bereitwilligkeit auffassen.

„Hon" nennt die Rede eine Antwort auf alle von was immer für einer Seite kommende Fragen; durch Deáks Mund habe die ganze Nation gesprochen.

„Hirnök" sagt in Bezug auf Deáks Rede: Ueber der Rechtscontinuität, welche die Parteiherrschaft der Majorität will, steht die mächtigere Rechtscontinuität, welche verlangt, daß die Monarchie auf historischer Rechtsbasis regiert werden möge und in allen Theilen constitutionell sein könne, ohne daß ihre Regierungsform den Samen der Conflicte und des Zerfalles enthalte.

Berlin, 23. Febr., Morgens. Die „Spenersche Ztg." schreibt: In der gestrigen Wahlmännerversammlung des vierten Wahlbezirkes referirte der Abgeordnete Lasker über die Session. Die Versammlung beschloß, eine Zustimmungsdeputation an Grabow zu senden. Dem Wunsche des Königs gemäß, die neu ernannten Erzbischöfe von Köln und Posen gleichzeitig zu empfangen und den Eid der Treue entgegenzunehmen, werden dieselben gleich nach Ostern in Berlin zusammentreffen.

Berlin, 23. Februar. Heute um 1 Uhr Mittags fand der Landtagsschluß im weißen Saale statt. Min.-Präs. von Bismarck verlies't folgende Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Die Regierung Sr. Majestät des Königs hatte den diesjährigen Landtag nicht in der Erwartung einer unmittelbaren Lösung des schwebenden Verfassungsconflictes aber doch in der Hoffnung eröffnet, daß das im preußischen Volke lebende Verlangen nach einer Ausgleichung auch in der Landesvertretung hinreichenden Widerhall finden werde, um das Zusammenwirken der Staatsgewalten zur Herstellung nützlicher Gesetze zu ermöglichen und durch gemeinsame Thätigkeit im Dienste des Vaterlandes die Schroffheit des Gegensatzes zu mildern, in welchem das Haus der Abgeordneten zur Krone und zum Herrenhause gerathen war.

In dieser Hoffnung hat die Staatsregierung den Landtag nach dem Willen Sr. Majestät des Königs eröffnet, ohne ihrerseits dem Zerwürfniß neue Nahrung zu geben oder die Grundlage künftiger Verständigung zu beeinträchtigen.

Die erste Kundgebung, welche darauf aus dem Hause der Abgeordneten erfolgte, war eine Rede seines Präsidenten, in welcher derselbe der feindseligen Stimmung der Mehrheit des Hauses durch grundlose und herausfordernde Vorwürfe gegen die Regierung Sr. Majestät des Königs Ausdruck gab.

Diesem Vorgange entsprach die fernere Thätigkeit des Hauses; sie war nicht dem Frieden, sondern dem Streite zugewandt, nicht den Gesetzesvorlagen, sondern dem Bestreben gewidmet, zu Angriffen auf die Regierung den Anlaß auf solchen Gebieten zu suchen, welche die Landes-Verfassung dem Wirkungskreise der Volksvertretung nicht überwiesen hat, und auf welchen die Thätigkeit der Abgeordneten deshalb eine unfruchtbare bleiben mußte.

In diesem Sinne wurde die vom ganzen Lande mit Freude begrüßte Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preußischen Krone und dadurch das verfassungsmäßige Recht des Königs angefochten: Staatsverträge zu schließen, welche dem Staate keine Lasten auferlegen. In diesem Sinne erfolgte durch den Beschluß vom 10. Febr. ein verfassungswidriger Angriff auf die durch Art. 86 der Verfassungsurkunde verbürgte Unabhängigkeit der Gerichte, in Verbindung mit dem Versuche, das wohlbegründete Ansehen deutscher Rechtspflege im Volke zu erschüttern und die Ehre eines Richterstandes öffentlich anzutasten, dessen Unparteilichkeit noch heute wie seit Jahrhunderten unserem Vaterlande zum Ruhme gereicht.

Durch einen weiteren Beschluß hat das Haus der Abgeordneten den Art. 45 der Verfassungsurkunde verletzt und sich die Sr. Majestät dem Könige allein zustehenden Befugnisse der vollziehenden Gewalt beigelegt, indem es den Beamten derselben Vorschriften in Betreff ihrer dienstlichen Pflichten zu ertheilen unternahm.

Angesichts dieser Uebergriffe mußte die Staatsregierung sich die Frage vorlegen, ob von der Fortsetzung der Verhandlungen des Landtages gedeihliche Ergebnisse für die Wohlfahrt und den inneren Frieden des Landes überhaupt zu erwarten ständen. Se. Majestät der König hat die Beantwortung dieser Frage ausgesetzt wissen wollen, bis die Berathungen des Hauses der Abgeordneten über einen Antrag erfolgt sein würden, in welchem die vermittelnden Bestrebungen einer Minderheit ihren Ausdruck gefunden hatten.

Der Verlauf dieser Berathungen hat bei der Staatsregierung die Besorgniß nicht zu heben vermocht, daß auf dem vom Hause der Abgeordneten eingeschlagenen Wege das Land ernsteren Zerwürfnissen entgegengeführt und die Ausgleichung der bestehenden auch für die Zukunft erschwert werden würde.

Um dies zu verhüten, haben Se. Majestät der König befohlen, die Sitzungen des am 15. Januar eröffneten Landtags zu schließen. Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich den Landtag der Monarchie für geschlossen.

Kopenhagen, 22. Februar. Die „Berling'sche Zeitung" meldet: Der König empfing heute in feierlicher Audienz den französischen Gesandten Dotézac, welcher dem Kronprinzen Friedrich ein kaiserliches Handschreiben nebst dem Großkreuze der Ehrenlegion zu überreichen hatte. Der König bat den Gesandten, dem Kaiser seine wärmste Anerkennung auszusprechen.

Florenz, 22. Februar In der Deputirtenkammer constatirt der Finanzminister, daß zwischen den verschiedenen, von den Deputirten beantragten Projecten keine Uebereinstimmung bestehe, er leugnet, daß die Handelsverträge die Einnahmen vermindert haben, und hält es für unmöglich, gegenwärtig die Grundsteuer zu erhöhen.

Paris, 22. Februar (Abends.) Heute Abends findet eine Versammlung bei dem Deputirten Marie statt, behufs Lesung der von der Subcommission, bestehend aus den Deputirten Bethmont, Favre und Pelletan, redigirten Amendements.

Paris, 23. Februar. Der „Moniteur" meldet die Ernennung des kaiserlichen Prinzen zum Ehrenpräsidenten der Ausstellungscommission. Der Staatsminister wird die betreffenden Functionen ausüben. — Nachrichten aus Syrien lassen die vollständige Beilegung der durch Karam verursachten Unruhen hoffen.

London, 22. Februar. Das Parlament bewilligte ohne Anstand der Prinzessin Helena 6000 Pfund Jahresappanage nebst einer Mitgift von 15.000 Pfund, ebenso dem Prinzen Alfred 15,000 Pfund Jahresappanage.

Bukarest, 23. Febr. In der vergangenen Nacht wurde Fürst Cusa zur Abdicirung gezwungen. Es wurde eine provisorische Regierung eingesetzt, bestehend aus General Golesco Oberst Haralambi und Lascar Citargi. Das Militär ist einverstanden; keinerlei Blutvergießen, großer Jubel des Volkes. Ruhe und Ordnung nirgends gestört. Fürst Cusa ist Gefangener, Beldiman, Marghiloman, Liebrecht sind verhaftet.

Telegraphische Landtagsberichte.

Prag, 23. Februar. In der heutigen Landtagssitzung wird eine Regierungsvorlage zur Regelung des Sicherheitsdienstes auf dem flachen Lande eingebracht (Beifall). Stradal und Genossen bringen den Antrag ein, in Consequenz der jüngst gefaßten Beschlüsse zur Elbe-Regulirung eine Million zur Verfügung zu stellen. Hierauf wird die Verhandlung über den Status der Landesbeamten fortgesetzt.

Pest, 23. Februar. Sitzung der Deputirtentafel. Bartal zieht sein Amendement zurück, da es den Zweck einer klaren Interpretation des Entwurfes, die nun befriedigt, herbeigeführt habe. Er verwahrt sich dagegen, daß er Spott angewendet habe. Deak antwortet mit einigen versöhnlichen Worten. Bartal und Deak reichen sich unter Eljen-Rufen die Hände. Auch Csiky zieht hierauf sein Amendement zurück.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (213. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „Die Jesuiten, vollständige Geschichte ihrer offenen und geheimen Wirksamkeit von der Stiftung des Ordens bis jetzt, für das deutsche Volk bearbeitet von Theodor Griesinger, in zwei Bänden, Stuttgart, Verlag von A. Kröner, 1866, Druck von Gebrüder Mäntler in Stuttgart", den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufreizung zu Feindseligkeiten wider eine Religionsgesellschaft nach § 302 und des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 16 des Gesetzes und das Strafverfahren in Preßsachen und nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien am 9. Februar 1866.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

L. 2658. **Obwieszczenie.** (220. 1-3)

W szkółkach drzew do gminy miasta Krakowa należących znajduje się znaczna ilość drzewek do rozsadzania zdatnych, a mianowicie:

a) Kasztany 9letnie 1 sztuka po 20 kr., 100 sztuk złr. 15.
Kasztany 5letnie 1 szt. po 10 kr. 100 szt. złr. 9.
" z czerwonym kwiatem 9letnie 1 szt. 1 złr.
" z czerwonym kwiatem 7letnie 1 szt. 75 kr.

b) Jasiony 10letnie 1 szt. po 20 kr. 100 szt. złr. 15.
" 7letnie 1 szt. po 15 kr. 100 szt. złr. 12.
" 4letnie 1 szt. po 10 kr. 100 szt. złr. 9.

c) Jawory 7letnie 1 szt, po 15 kr. 100 sztuk złr. 12.
" 5letnie 1 szt. po 10 kr. 100 sztuk złr. 9.

d) Akacye 5letnie 1 szt. po 10 kr. 100 szt. złr. 9.
" 4letnie 1 szt. po 5 kr. 100 sztuk złr. 4.

e) Lipy 8letnie 1 sztuka po 15 kr. 100 szt. złr. 12.
" 6letnie 1 sztuka po 10 kr. 100 szt. złr. 9.

f) Morwy (wysokopienne) 9letnie 1 szt. po 15 kr. 100 sztuk złr. 12.
Morwy (wysokopienne) 7letnie 1 szt. po 6 kr. 100 sztuk złr. 2.
Morwy (nieprzesadzane) 5letnie 1 szt. po 2 kr. 100 sztuk złr. 1 w. a.

są do sprzedania. Życzący sobie takowych nabyć, zechcą się zgłosić do Magistratu kr. gł. miasta Krakowa w departamencie V, lub też do ogrodnika miejskiego p. Johna przy plantacyach obok szpitala św. Ducha mieszkającego.

Drzewka te kilkakrotnie przesadzane, a przez to i do przyjęcia łatwe, przez taniość swą, zalecają się szczególniéj gminom wiejskim, na których prawny obowiązek obsadzenia drzewami dróg komunikacyjnych ciężу.

Z Magistratu kr. gł. miasta.

Kraków, dnia 17 lutego 1866

L. 2547. **Edykt.** (209. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. D. (Dawida) Tynberga, że przeciw niemu i T. (Tobiaszowi) Mandelbaum p. Michał Eibenschütz w dniu 7 lutego b. r. o sumę wekslową 520 złr. w. a. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wydanym został pod dniem dzisiejszym nakaz zapłaty téj sumy wekslowéj 520 złr. w. a. z przyn.

Gdy miejsce pobytu pozwanego D. (Dawida) Tynberga nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środkow prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 13 lutego 1866.

N. 1149. **Edykt.** (214. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Karolinę hr. Stolberg Wernigerode z miejsca pobytu niewiadomą, że przeciw niéj p. Alfred Młocki na dniu 19 stycznia 1866, do l. 1149 wniósł pozew o ekstabulacyą prawa żądania ewikcyi za wszystkie pretensye z czasów posiadania dóbr Łodygowice i Witkowice przez Honoratę Borzęcką pochodzące i innych praw w stanie biernym sumy 50000 złr. m. k. wedle Ks. Instr. 452, pag. 394, n. 1 on. na rzecz pozwanéj zaintabulowanych, w załatwieniu tegóż pozwu został wyznaczony termin do ustnéj rozprawy na dzień 20 marca 1866 o godz. 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj p. Karoliny hr. Stolberg Wernigerode nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebespieczeństwo téjże tutejszego adwokata p. Dra. Altha kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Z Rady c. k. Sądu krajowego

Kraków, dnia 5 lutego 1866.

L. 2545. **Edykt.** (218. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Dawida Tymberga, że przeciw niemu i T. Mandelbaumowi Dr. Adolf Geissler pod dniem 7 lutego 1866 l. 2545 wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wydanym został pod dniem dzisiejszym nakaz zapłaty sumy wekslowéj 300 złr. w. a. z przyn.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 13 lutego 1866

L. 1694. **Edykt.** (217. 1-3)

Ponieważ termina w celu licytacyi realności nr. 330 Dz. I. (nr. 508 gm. IV) na dzień 21 grudnia 1865 i 25 stycznia 1866 wyznaczone bez skutku upłynęły, przeto po przesłuchaniu wierzycieli hipotecznych na zasadzie pierwszego warunku licytacyi końcem zaspokojenia wygranéj przez Antoninę Wajda sumy 3550 złr. w. a. wraz z 6% procentem od dnia 2 listopada 1864 bieżącym i kosztami sądowemi w kwocie 8 złr. 78 kr., 7 złr. 56 kr., 4 złr. 32 kr., 7 złr. 67 kr., 10 złr. 28 kr. i 23 złr. 77 kr. w. a. odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym w trzecim terminie na dzień 15 marca 1866 o godzinie 10 rano wyznaczonym, licytacya realności pod nr. 330 Dz. I. (nr. 508 gm. IV) w Krakowie położonéj, do Jędrzeja Dutkiewicza a właściwie do masy spadkowéj po ś. p. Jędrzeju Dutkiewiczu należącéj, pod warunkami w gazecie Krakowskiéj nr. 273, 274 i 275 ogłoszonemi, z następującemi jednak zmianami:

1. Na wymienionym terminie realność owa zostanie sprzedaną i niżéj ceny szacunkowéj, t. j. sumy 16362 złr. 56 kr. w. a.
2. Wadyum wynosi 20 część ceny szacunkowéj owéj realności.
3. W zakresie 60 dni po prawomocności rezolucyi, akt licytacyjny do wiadomości Sądu przyjmującéj, ma nabywca złożyć do depozytu sądowego trzecią część ceny kupna, do któréj wliczoném zostanie w gotówce złożone wadyum.
4. Resztujące dwie trzecie części ceny kupna ma nabywca w zakresie 60 dni po prawomocności tabeli płatniczéj złożyć w gotówce do depozytu Sądu tutejszego, albo też ma się ułożyć z wierzycielami hipotecznemi.

Wierzyciele, którzy dla swych pretensyj po 10 sierpnia 1865 prawo hipoteczne na owéj realności uzyskali, lub którzy niniejszéj rezolucyi na czas nie mogli odebrać, otrzymują zawiadomienie przez ustanowionego kuratora p. Dra. Altha.

O czém strony interesowane zawiadomienie otrzymują.

Kraków, 12 lutego 1866.

L. 1137. **Edykt.** (212. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie wiadomo czyni, iż na żądanie Ignacego Heer na podstawie ugody sądowéj z dnia 15 września 1864 l. 11853 między nim a p. Adolfem Gruszczyńskim zawartéj na zaspokojenie sumy 739½ duk. hol. wraz z procentami 5% od dnia 24 czerwca 1864 bieżącemi, jakoteż kosztami egzekucyjnemi w kwocie 13 złr. 72 kr. w. a., 13 złr. 10 kr. w. a., tudzież niniejszemi w kwocie 13 złr. 40 kr. w. a. przyznanemi, sprzedaż przymusowa 5/6 części dóbr Broniszowa w obwodzie Tarnowskim, powiatu Ropczyckim położonych w trzech terminach, a mianowicie na dniu 24 marca 1866, na dniu 28 kwietnia 1866 i na dniu 29 maja 1866, każdą razą o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami odbędzie się:

1. Cena wywołania jest szacunek sądowy w kwocie 54671 złr. 75 kr. w. a. oznaczony, niżéj którego owe dobra w powyższych terminach licytacyi sprzedane nie będą.

2. Chęć kupienia mający ma złożyć przed licytacyą do rąk komisyi licytacyjnéj (wadyum) zadatek 10% szacunku w kwocie 5470 złr. w. a. obliczone, w gotówce, lub w banknotach, albo w obligacyach c. k. austryackich na imię chęć kupna mającego opiewających, lub mu cedowanych, lub w listach zastawnych towarzystwa kredytowego Stanów galicyjskich, a to obligacye i listy zastawne według kursu w gazecie Krakowskiéj przez chęć kupna mającego do aktu licytacyi złożyć się mającéj na dniu złożenia zapisanego, który to kurs wartość nominalną obligacyj i listów zastawnych przewyższać nie może, nominalną wartość listów zastawnych i obligacyj tylko do wysokości imiennéj wartości uwzględniony będzie. Na przypadek, gdyby dobra te w trzech pierwszych terminach za cenę, lub wyżéj ceny szacunkowéj sprzedane nie były, przeznacza się termin do przesłuchania wierzycieli względem ułatwienia warunków licytacyi na dzień 30 maja 1866 z tém dodatkiem, że niestawający nań wierzyciele poczytani będą, iż się zgadzają z wnioskiem większéj liczby stawających i warunki ułatwiające wnoszących wierzycieli, poczém zostanie licytacya owych 5/6 części dóbr Broniszów w czwartym terminie rozpisana. Inne warunki sprzedaży téj dotyczące, ekstrakt tabularny i akt oszacowania aż do dnia sprzedaży w tut. sądowéj registraturze, w dniu zaś sprzedaży przy komisyi sądowéj przejrzeć można.

O czém się zawiadamia prowadzącego egzekucyą, p. Adolfa Gruszczyńskiego, wszystkich wierzycieli hypotecznych tegóż, a mianowicie z miejsca pobytu i życia niewiadomych wierzycieli, niemniéj i tych wierzycieli, którzy prawo hipoteczne dopiéro po dniu 30 listopada 1865 nabyli, albo którym uchwała niniejsza przed pierwszym terminem doręczoną być nie mogła, przez ustanowionego kuratora Dra. Bandrowskiego z substytucyą adwokata Dra. Rosenberga.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 25 stycznia 1866.

Nr. 15. **Concurs.** (194. 3)

Für den Dienstbereich der galizischen Postdirection ist eine Postamtsaccessisten-Stelle II. Classe mit dem Jahresgehalte und der Cautionspflicht im Betrage von 400 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen bei der Postdirection in Lemberg zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 13. Februar 1866.

K. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft.

Kundmachung.

Die erste ordentliche Generalversammlung der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft findet **Mittwoch den 28. März 1866 Früh 9 Uhr** am Sitze der Gesellschaft in Wien im Hause Nr. 28, Stadt, Wipplingerstraße, statt

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Bericht des Verwaltungsrathes über die Angelegenheiten der Gesellschaft;
2. Beschlußfassung über die Rechnungen und Jahresbilanz des ersten Geschäftsjahres (vom Beginne der Geschäftsthätigkeit bis 31. Dezember 1865) und über die Verwendung des erzielten Gewinnes;
3. Bestimmung der Höhe der jährlichen Gewinn-Abschreibungen zum Behufe des Ersatzes der Gründungs- und Einrichtungskosten (§ 71 der Statuten);
4. Wahl des Verwaltungsrathes nach den Bestimmungen der §§ 40 und 41 der Statuten;
5. Wahl des Revisionsausschußes für das Jahr 1866;
6. Bestimmung des Werthes der Anwesenheitsmarken (§ 53 der Statuten).

Die Herren Actionäre, welche an der Generalversammlung Theil zu nehmen beabsichtigen, werden hiemit eingeladen, ihre Actien in Gemäßheit der Bestimmungen des § 56 der Statuten bei der Hauptcasse der Gesellschaft in Wien, oder bei den Cassen der Filialen in Prag, Brünn, Troppau, Krakau und Lemberg und zwar spätestens **bis einschließig 13. März 1866,** als dem statutenmäßigen Endtermine, zu deponiren.

Wien, am 21. Februar 1866.

Der Generaldirector:
Mayrau mp.

(216. 2-3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Par. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
23	2	330''' 05	— 3°8	97	Ost still	trüb		—10°8	—3°8
	10	29 78	— 6,4	100	" schwach	"			
24	6	28 43	— 4,8	100	" still	"			

L. 2805. **Obwieszczenie.** (219. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Makowie podaje do powszechnéj wiadomości, że za zezwoleniem c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 21 listopada na dniu 15 marca i 5 kwietnia 1866, zawsze o godzinie 10 zrana, realności do masy Teresy Wagnerowéj należące, t. j. dom drewniany razem z placem pod nr. k. 61 st. 81 now. w Makowie znajdujący się łącznie z kawałkiem placu temu przyległego, jakoteż ogród owocowy, wspólnie z kawałkiem Kamieńca z tém stykającego się, w Makowie w drodze publicznéj licytacyi przez pana c. k. notaryusza Skowrońskiego jako delegowanego komisarza sprzedawane będą.

Cena szacunkowa domu pod nr. k. 61 st. 81 now. wynosi 200 złr. w. a., zaś ogrodu owocowego 100 złr. wal. austr., pod którą ceną te realności sprzedane nie będą.

Warunki licytacyi mogą być w całéj swéj osnowie w registraturze sądowéj przejrzane.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Maków, dnia 2 lutego 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 22. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	58.20	58.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	64 90	65.—
vom April — October	64.80	64 90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.70	61 80
dtto „ 4½% für 100 fl.	55.—	55.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	147 25	147.75
„ 1854 für 100 fl.	77 25	77.50
„ 1860 für 100 fl.	89 30	89 40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	76.—	76.20
" " " " zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	80.50	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.50	81.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.40	67.90
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.50	67.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	62 50	63.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	741.—	742 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	146 30	146.50
der Niederöst. Escompte-Gesellsf. zu 500 fl. ö. W.	583.—	585.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1566	1568.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	166.—	166.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	163.—	163.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	119.—	119.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	156.—	156.40
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	76.—	77.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	142 —	142.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109,50	110.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	458.—	460.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	213.—	215.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	375.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	104.75
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.10	91 30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86 80	87.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	62.—	63.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	114.50	115.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.50	110.50
" " " zu 50 fl. CM.	48.—	48 50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	78.—	80 —
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	23. —	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.75	21.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13 12
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.—	86 20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	86.10	86 25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	76.80	77.—
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	102.65	103 20
Paris, für 100 Francs 4½%	40.95	40 95

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	4	90	4	90
" vollw. Dukaten	—	—	—	—	4	90	4	90
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	27	8	29
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	50	8	53
Silber	—	—	—	—	102	—	102	10

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**